

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses - Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg für die 7. Wahlperiode - Drucksache 7/1485 vom 15.06.2020

Stärkere Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger

Der Landtag möge beschließen:

1. § 73 (Besetzung der Ausschüsse) Absatz 1 wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird ein Satz 2 eingefügt:

„Unterausschüsse sind berechtigt, Nichtmitglieder des Landtages als Teilnehmerinnen oder Teilnehmer mit beratender Stimme ständig oder anlassbezogen zu ihren Sitzungen hinzuziehen.“

b) Satz 2 wird Satz 3.

2. Nach § 87 wird ein neuer § 87a eingefügt:

„§ 87a

Beiräte

„Der Landtag kann zu einem klar definierten Beratungsgegenstand einen Beirat einsetzen, der den Landtag und die Ausschüsse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Das Nähere regelt der Einsetzungsbeschluss des Landtages.“

Begründung:

In den Diskussionen um die Verfassung des Landes Brandenburg Anfang der 90er Jahre entstanden aus den Wendeerfahrungen heraus auch viele Ideen dafür, wie man den Parlamentarismus, wie ihn die „alte“ Bundesrepublik kannte, stärker mit dem Sachverstand von Bürgerinnen und Bürgern verbinden könnte. Ein Ergebnis dieser Diskussionen ist die brandenburgische Volksgesetzgebung. Aber auch die Idee der Einrichtung eines Ökologischen Senats oder einer Kommunalkammer wurde diskutiert. Und in der ersten Wahlperiode gab es dann sogar ein beratendes Gremium beim Landtag, in dem Expertinnen und Experten gemeinsam mit Mitgliedern des Landtages diskutierten, wie die künftige brandenburgische Entwicklungspolitik aussehen könnte.

Die Volksgesetzgebung erfreut sich noch heute großer Beliebtheit bei den Brandenburgerinnen und Brandenburgern, auch wenn sie nach rd. 30 Jahren stark erneuerungsbedürftig ist. Im Landtag selbst wurden z.B. durch die Einführung öffentlicher Ausschusssitzungen, die Ausweitung der Live-Übertragungen von Sitzungen des Landtages und der Ausschüsse sowie den Einsatz von Gebärdendolmetschern während der Landtagssitzungen bessere Bedingungen für die Brandenburgerinnen und Brandenburger geschaffen, sich über die Arbeit des Landtages zu informieren. Eine begrenzte Mitwirkung an Entscheidungsprozessen des Landtages gibt es für die Brandenburgerinnen und Brandenburger über Anhörungen/Fachgespräche in den Ausschüssen. Eine längerfristige Nutzung des Wissens von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern ist bisher im Brandenburger Landtag aber ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund werden zwei Vorschläge unterbreitet: Zum einen sollen Unterschüsse von Ausschüssen die Möglichkeit erhalten, sachkundige Personen auch längerfristig hinzuziehen. Zum anderen soll für den Landtag die Möglichkeit eröffnet werden, zu einem Thema, das für den Landtag Relevanz hat, einen Beirat einzusetzen, in dem auch Nichtparlamentarier mitwirken können.